

Betriebe Hannovers beklagen mangelnde psychotherapeutische Versorgung

In einer Expertenrunde mit Pressekonferenz stellte die Fachgruppe Betriebliche Sozialberatung am 5. Juli 2011 in Hannover die Ergebnisse stichprobenartiger Erhebungen vor. Darin weist sie auf die desolante ambulante-psychotherapeutische Versorgungssituation in der Region Hannover hin, die sowohl für Erkrankte als auch für die Unternehmen so nicht hinnehmbar sei. Die beteiligten Betriebe sprachen sich daher für eine Initiative für eine bedarfsorientierte Planung zur ambulanten Psychotherapie aus.

Die Fachgruppe Betriebliche Sozialberatung hat sich im Jahr 1998 gegründet. Ihre Mitglieder stammen aus 13 großen Unternehmen der Region (s. u.) und luden am 5. Juli 2011 zu einem Presstalk in das historische Leibnizhaus in Hannover ein. Als Experten waren geladen:

- Frau Gertrud Corman-Bergau (Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen)
- Herr Dr. Axel Kobelt (Dt. Rentenversicherung Braunschweig Hannover)
- Frau Dagmar Pieper (üstra Verkehrsbetriebe AG, Mitglied der Fachgruppe Betriebl. Sozialberatung)
- Herr Jan Rickmann (Continental AG, ebenfalls Mitglied der genannten Fachgruppe).

Die Veranstaltung begann mit einer Vorstellung der Ergebnisse einer stichprobenartigen Erhebung aus den Jahren 2009/2010 (n=40), die die Fachgruppe in den vergangenen Monaten durchgeführt hatte. Frau Pieper fasste dabei zusammen, dass mehr als die Hälfte der befragten Mitarbeiter, die sich in diesem Zeitraum um eine ambulante Psychotherapie bemüht hatten, weitaus länger als zwei Monate auf ein Erstgespräch warten musste. Der da-

rauf folgende Therapiebeginn verzögerte sich um weitere Wochen und Monate. Für die Unternehmen bzw. den öffentlichen Dienst bedeute dies einen hohen Verlust an Arbeitsleistungen, für die Betroffenen selbst eine große Demotivation und erhöhte Chronifizierungsraten.

Herr Dr. Kobelt ergänzte, dass die langen AU-Zeiten zudem mit einer negativen Wiedereingliederungsprognose und damit einer wachsenden Zahl an Frühberentungen verbunden sei. Eine umfassendere ambulante-psychotherapeutische Vorbehandlung könne die Rehabilitationserfolge und -prognosen deutlich verbessern. Er wünsche sich zudem eine bessere Vernetzung mit den Betrieben und den Krankenkassen, um ggf. auch mittels integrierter Versorgungsmodelle eine Verbesserung für die Betroffenen zu erwirken.

Auch Herr Rickmann bestätigte aus seiner Perspektive den Wunsch nach mehr kurzfristig verfügbaren niedrighwelligen psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten bzw. eines schnelleren und gezielteren Zugangs zu den Behandlungen.

Frau Corman-Bergau bestätigte in ihrem Redebeitrag die Einschätzung der Fachgruppe und benannte die Forderungen der Psychotherapeutenkammer nach einer bedarfsgerechteren Versorgungsplanung sowie einer gesetzlichen Regelung zur Erhöhung des Zeitkontingents im Bereich Jobsharing. Sie wies dann aber auch auf die bereits vorhandenen positiven und kreativen Ansätze zur Verbesserung der Versorgungssituation hin. So stellte sie das integrierte Versorgungskonzept der TU Braunschweig, der BKK Salzgitter und der Salzgitter AG für Mitarbeiter mit psychischen Problemen beispielhaft vor. Sie bestätigte, dass die Psychotherapeutenkammer auch zukünftig sehr an einer

engen Zusammenarbeit mit den Betrieben interessiert sei.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde noch dem Publikum die Möglichkeit gegeben, Fragen an die Beteiligten zu richten. In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Anwesenden der Schulungsbedarf bei Arbeitgebern im Umgang mit psychisch belasteten Mitarbeitern herausgestellt. Hier sollte im Rahmen spezieller Führungskräfte trainings der vorsichtige und empathische, aber auch konfrontierende Umgang mit erkrankten Mitarbeitern eingeübt werden.

Insgesamt wurde bei der gut besuchten Veranstaltung deutlich, dass auch zukünftig alle Beteiligten – Betriebe, Krankenkassen, Behandler und Patienten – von einer engen und kreativen Zusammenarbeit profitieren könnten. Die Bereitschaft dazu zeigte sich am 5. Juli 2011 bereits in einem hohen Ausmaß.

Beteiligte Unternehmen:

- Bundespolizei
- Continental AG
- Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
- Enercity
- Landeshauptstadt Hannover
- Leibniz Universität Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover
- Region Hannover
- Robert Bosch / Blaupunkt GmbH
- üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG
- WABCO GmbH Hannover
- Siemens AG

*Lea Peplau
Presse- und Öffentlichkeitsreferentin*

Die politische Aktion zum Versorgungsstrukturgesetz – Resonanzen

Anlässlich des Referentenentwurfs zum Versorgungsstrukturgesetz unterstützte die PKN Anfang Juni 2011 eine umfangreiche Aktion der BPTK, mit deren Hilfe Politiker deutschlandweit auf die veraltete Bedarfsplanung Psychotherapie aufmerksam gemacht werden sollten. Zu diesem Zweck nahm die Kammer selbst Kontakt zu allen niedersächsischen Bundestagsmitgliedern auf und bat zudem ihre Mitglieder um Unterstützung in dieser Sache. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und Ihnen im Folgenden von den Resonanzen dieser Aktion berichten.

Positiv überrascht waren wir von dem großen Interesse und Engagement, auf das wir bei vielen Kammermitgliedern stießen. Es wurde deutlich, dass insbesondere die bereits niedergelassenen Kollegen und viele Neuapprobierte spontan bereit waren, sich für eine Verbesserung der Patientenversorgung einzusetzen und Kontakt zu dem entsprechenden Personenkreis aufzunehmen. Einige Mitglieder erhielten Rückmeldungen von den Politikern, die sie in der Folge wiederum an uns weiterleiteten. Ergänzt durch die Rückmeldungen, die die Kammer selbst erhalten hat, ergibt sich daraus folgendes Bild:

Die **CDU** verwies auf die Sachverständigen-Anhörung im parlamentarischen Beratungsverfahren. Dort werde geprüft, ob

eine Nachjustierung der Verhältniszahlen (Einwohner pro Psychotherapeut) tatsächlich nötig sei. Sie benannte zudem die Möglichkeit von Sonderbedarfszulassungen als „Feinsteuerung“ der Versorgungssituation, sprach aber weiterhin auch von einem „nötigen Abbau von Überversorgung“.

Die **FDP** wies darauf hin, dass ein Gespräch zwischen der BPTK und den Gesundheitspolitikern ihrer Bundestagsfraktion stattgefunden habe. Die Inhalte würden gerade innerparteilich diskutiert.

In der Opposition sprach sich die **SPD** für eine an Morbidität und Erreichbarkeit orientierte Neuordnung der Versorgungssituation aus. Die Argumente der Kammer würden in den Beratungen zum parlamentarischen Verfahren „sehr ernstgenommen“. Erfreulicherweise fand auch ein Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern der PKN und Fr. Dr. C. Reimann von der SPD (Vorsitzende des Gesundheitsausschusses) statt, in dem die Kammer ihre Forderungen erneut bekräftigen konnte. Bei den **Grünen** zeigte sich insbesondere Fr. B. Bender (Gesundheitspolitische Sprecherin) an der psychotherapeutischen Versorgungssituation interessiert. Sie erkenne, dass die rechnerische Über- und Unterversorgung „keinen nachvollziehbaren Bezug zur tatsächlichen Versorgung“ aufweise.

Fr. Bender verwies zudem auf die Anfang Juli von den Grünen initiierte Kleine Anfrage zu eben diesem Problembereich (im Internet einzusehen unter Drucksachennummer 17/6414).

Insgesamt hoffen wir, dass es mit dieser Aktion gelungen ist, bei den zuständigen Politikern ein erstes Problembewusstsein für die mangelhafte psychotherapeutische Versorgungssituation zu wecken. Im September wird im Bundestag eine Sondersitzung für eine Anhörung zum Versorgungsstrukturgesetz stattfinden. Die PKN plant, im Vorfeld hierfür erneut Kontakt zu Politikern und Presse aufzunehmen, um diese dann dezidiert über die Wartezeitsituation in den einzelnen niedersächsischen Planungsbezirken zu informieren. Erfreulicherweise scheinen aktuell auch einige niedersächsische Betriebe bereit, sich für eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung ihrer Mitarbeiter zu engagieren. Die maßgeblichen politischen Entscheidungen werden dann wohl jedoch erst zum Jahresende getroffen.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal herzlich für Ihr großes Interesse und Engagement bedanken und freuen uns über jede Rückmeldung.

Lea Peplau
Presse- und Öffentlichkeitsreferentin

Auswertung der Fragebogenstudie „Neuapprobierte“

Die Ergebnisse der von der LPK Hessen im Länderrat initiierten Umfrage unter den Neuapprobierten (Approbation nach dem 01.01.2009) liegen nun vor. Die bundesweite Auswertung findet in Hessen statt. Es beteiligten sich insgesamt 359 Neuapprobierte, in Niedersachsen lag die Zahl bei 74. Wir möchten Ihnen nun auf diesem Wege schon einige niedersachsenorientierte Ergebnisse mitteilen.

Es fiel uns zunächst erfreulich ins Auge, dass keiner der niedersächsischen Neuapprobierten ohne Arbeit ist (BRD: 2,8%). Es zeigt sich zudem eine insgesamt sehr hohe Zufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit, in

Niedersachsen bei 58,1% der Neuapprobierten (BRD 57,4%). Als Gründe hierfür wird vor allem die „Arbeit an sich“ genannt, aber auch freundliche Kollegen, ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit zum selbständigen Arbeiten tragen zur Zufriedenheit bei. Beklagt wird im Gegenzug die schlechte Bezahlung von Klinikangestellten bzw. dass in Institutionen nur wenig psychotherapeutisches Arbeiten im eigentlichen Sinne stattfindet. Unzufrieden machen auch die Probleme bei der Niederlassung sowie die insgesamt hohe Arbeitsbelastung. Als überwiegend unzufrieden bezeichnen sich in Niedersachsen 10,8%, bundesweit 15,3% der Neuapprobierten.

Die Ergebnisauswertung bestätigte zudem erneut die lange Ausbildungszeit vom Beginn des Hochschulstudiums bis zum Erreichen der Approbation. Dabei fallen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Vertiefungsverfahren geringer aus als zunächst erwartet: Eine VT-Ausbildung dauert in Niedersachsen im Durchschnitt 5,04 Jahre, eine kombinierte Ausbildung Tiefenpsychologie und Analyse 6,75 Jahre. Eine PP-Ausbildung nimmt 5,46 Jahre in Anspruch, eine KJP-Ausbildung 5,26 Jahre. Auf Bundesebene finden sich vergleichbare Zahlen.

Berufliche Veränderungswünsche bestehen vor allem in Richtung Niederlassung

in eigener Praxis mit Kassenzulassung, die erschwerenden Rahmenbedingungen (Bedarfsplanung, Kosten) werden deutlich beklagt. Die angestellten Neuapprobierten bemängeln v. a. die fehlende facharztäquivalente Bezahlung sowie die eingeschränkten Möglichkeiten, eine Leitungsfunktion zu erreichen. An dieser Stelle herrscht unter den Neuapprobierten offenbar auch

eine Verunsicherung bzgl. der Aufgaben der Kammer: Zwar setzen wir uns für eine neue Bedarfsplanung Psychotherapie ausdrücklich ein und betreiben hier auch politische Lobbyarbeit – neue Kassensitze zur Verfügung stellen können wir aber leider nicht. Genauso unterstützen wir die Forderung nach einer facharztäquivalenten Vergütung und der Möglichkeit von Lei-

tungsfunktionen für Psychotherapeuten in vollem Umfang, eine entsprechende gesetzliche Verankerung liegt aber leider nicht in unseren Händen. Weitere Ergebnisse der Fragebogenstudie finden Sie unter www.pknds.de

Lea Peplau

Presse- und Öffentlichkeitsreferentin

Kammerarbeit für Mitglieder im Angestelltenverhältnis

In den vergangenen Monaten wurde die PKN wiederholt mit Anfragen konfrontiert, warum auch angestellte und verbeamtete Psychotherapeuten in der Kammer zur Mitgliedschaft verpflichtet sind und welchen Nutzen sie aus dieser ziehen können: Die Pflichtmitgliedschaft wird durch das Kammergesetz für die Heilberufe (Heilkammergesetz – HKG) vorgeschrieben und tritt bereits dann in Kraft, wenn approbierte Psychotherapeuten in Arbeitsbereichen beschäftigt sind, in denen sie die Kenntnisse der Approbation einsetzen oder auch nur einsetzen könnten (demnach z. B. auch bei lehrenden, forschenden oder verwaltenden Tätigkeiten). Zu den Zielen der PKN gehört es u. a., sich für eine angemessene tarifliche Eingruppierung angestellter Psychotherapeuten äquivalent zum Facharzt einzusetzen. Wir wissen, dass sich diese Eingruppierung aktuell immer noch nach dem Grundberuf richtet und damit der realen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeit approbierter Psycho-

therapeuten nicht entspricht. Es ist zudem unser Wunsch, die Aufstiegsmöglichkeiten zu Leitungsfunktionen zu fördern und schließlich auch gesetzlich zu verankern. Ein weiteres wichtiges Thema auf unserer Agenda betrifft die finanzielle und rechtliche Situation der PIAs, die wir weiterhin als völlig unzureichend betrachten.

Gerade politische Entscheidungen und Veränderungen brauchen oft ihre Zeit. Unsere Berufsgruppe ist auch weiterhin häufig nicht direkt am Geschehen beteiligt und muss somit ständig daran arbeiten, die Notwendigkeit und Qualität unserer Profession im Denken zu verankern. Die PKN bereitet derzeit einen eigenen Themenbereich für Angestellte und Psychotherapie in Institutionen auf der Homepage vor, über den Sie sich zukünftig über aktuelle Entwicklungen und Angebote informieren können. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer wird zudem ein Anschreiben speziell für die Kammermitglieder

im Angestellten- oder Beamtenverhältnis versenden, um diese über die spezifische Arbeit der PKN in diesem Themenfeld und die neue Rubrik auf der Homepage der PKN weiterführend zu informieren.

Lea Peplau

Presse- und Öffentlichkeitsreferentin

Geschäftsstelle:

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten „Fragen zur Akkreditierung“:
Mi + Do 09.00 – 11.30 Uhr
E-Mail: info@pknds.de
„Fragen zur Akkreditierung“:
Akkreditierung@pknds.de
Internet: www.pknds.de

Bekanntmachung

Änderung des Vertrags über den Zusammenschluss zum Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung vom 22.12.2005, zuletzt geändert am 12.12.2006 (niedersächsisches ärzteblatt 3/2007, S. 77, Psychotherapeutenjournal 1/2007, S. 79, ZKN Mitteilungen 1/2007, S. 63)

1. In § 9 Satz 2 der Verbandsordnung werden nach den Wörtern „nach § 121a Abs. 2 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs,“ die Wörter „die Erteilung von Erlaubnissen nach § 5 Abs. 9b Satz 1 der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung,“ eingefügt.
2. Die Änderung der Verbandsordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Hannover, den 06.07.2011,

Dr. Martina Wenker
– Vorsitzende der Verbandsversammlung –

Die Veränderung betrifft die Ärztekammer Niedersachsen, den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung, in dem die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen auch Mitglied ist. Die Änderungen beziehen sich auf den ärztlichen Bereich.